

Für alle Aussteller gilt

Der Ausschank von Alkohol untersteht den gesetzlichen Bestimmungen für den Jugendschutz.

Das Gesetz verbietet den Verkauf und die kostenlose Weitergabe von

- Wein, Bier und Apfelwein an unter 16-Jährige
- Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige

Alkoholkonsum durch die Besucher ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten sowie auf der jeweiligen Standfläche erlaubt und nicht in den Hallengängen. Davon ausgenommen sind durch die MCH Exhibitions & Events GmbH erlaubte Standpartys.

Getränkeausschank an Besucher ist bis 17.45 Uhr gestattet. Das Ende des Ausschanks wird mittels akustischen Signals angekündigt.

Der Ausschank an Betrunkene ist gemäss kantonalem Gewerbe-gesetz untersagt.

Alkoholsamplings sind verboten.

Preise

Der Preis pro Einheit muss klar deklariert werden.

Die MCH Exhibitions & Events GmbH schreibt einen Mindestpreis von CHF 3.– pro Einheit vor.

Für den Bierausschank gilt ein Mindestpreis von CHF 1.– pro Deziliter.

Für Aussteller der Bier-, Wein- und Spirituosenbranche gilt

Standflächen > 30m²

Aussteller müssen ein 2-Zonen-Konzept anbieten (öffentliche Zone = Alkoholkonsum nur gegen Barbezahlung / Gästezone = potenzielle Kunden können auf Einladung des Standpersonals kostenlos konsumieren).

Standflächen < 30 m²:

Aussteller müssen ein Konzept vorlegen, das zeigt, wie die oben genannte Unterscheidung (öffentliche Zone/Gästezone) auf ihrer Standfläche durchsetzen..